

Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg
Universitätsstr. 4
91054 Erlangen



Bundesministerium für Justiz
und Verbraucherschutz
Referat III B 3
konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de

Erlangen, 31. Januar 2020

Stellungnahme des VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Erstes Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zur teilweisen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) vom 15. Januar 2020.

Der VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare wurde im Jahr 1900 gegründet und ist die älteste bibliothekarische Vereinigung in Deutschland. Mit aktuell rund 1.750 Mitgliedern, die überwiegend in wissenschaftlichen Bibliotheken beschäftigt sind, setzt sich der VDB aktiv für die Berufsinteressen seiner Mitglieder und für das wissenschaftliche Bibliothekswesen ein.

Der VDB begrüßt den zeitnahen Beginn der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) in nationales Recht.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Änderungen eine Stellungnahme abgegeben. Anschließend folgen einige grundsätzliche Anmerkungen zur Umsetzung der DSM-RL.

Zur Umsetzung der Art. 3-4 DSM-RL – Text- und Data Mining –

Die Umsetzung der Art. 3-4 DSM-RL in den §§ 44b und 60d UrhG-E übernimmt inhaltlich die wesentlichen und relevanten Passagen der Richtlinie und kann somit als grundsätzlich gelungene Umsetzung der Richtlinienvorgaben gesehen werden. Der VDB begrüßt ausdrücklich, dass die Vervielfältigung des Text- und Data Mining vergütungsfrei bleibt. Bedauerlich ist, dass die dauerhafte Speicherung des Korpus gem. § 60d Abs. 3 Satz 2 UrhG (aktuelle Fassung) im Entwurf nicht vorgesehen ist. Eine Beibehaltung dieser Vorschrift würde Forschungsverlusten vorbeugen und entspräche der guten wissenschaftlichen Praxis: Hierauf hatte der VDB bereits in der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft

(Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG) und zum Verleih von E-Books durch Bibliotheken (sog. „E-Lending“) hingewiesen. Hier sollte ggf. eine Klarstellung erfolgen.

Zur Umsetzung der Art. 5 DSM-RL – Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzüberschreitende Unterrichts- und Lehrtätigkeiten –

Die Vorgaben der Richtlinie, die dazu dienen sollen, die grenzüberschreitende Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten für Unterricht und Lehre (Fernunterricht) zu erleichtern, wurden in § 60a UrhG-E entsprechend umgesetzt.

Zur Umsetzung der Art. 6 DSM-RL – Erhaltung des Kulturerbes –

Der VDB begrüßt die Umsetzung von Art. 6 DSM-RL in §§ 60e, 60f und 60h UrhG, die nun auch kommerziellen Einrichtungen des Kulturerbes die Möglichkeit gibt, vergütungsfreie Vervielfältigungen zum Zwecke der Bestandserhaltung herzustellen.

Zur Umsetzung des Art. 15 DSM-RL – Presseverleger-Leistungsschutzrecht –

Die Umsetzung von Art. 15 DSM-RL in den §§ 87f – 87h UrhG-E enthält alle relevanten Vorgaben der DSM-RL.

Vermeidung von zusätzlichem Aufwand für die Bibliotheken

Der VDB hält die Vermeidung von Verlagsvorbehalten oder unpraktikablen Vergütungsverfahren, welche in der Vergangenheit zu einem Nutzungsrückgang bei wissenschaftlicher Information geführt haben, für sinnvoll. Für das in den Bibliotheken beschäftigte Personal ist wiederum die durch das UrhWissG erreichte relative Rechtssicherheit und -klarheit erhalten geblieben.

Befristung des UrhWissG

Der VDB gibt zu bedenken, dass die durch das UrhWissG eingeführten Änderungen gem. § 142 Abs. 2 UrhG ab dem 1. März 2023 nicht mehr anzuwenden sind. Dies betrifft direkt einige der Umsetzungen der DSM-RL.

Der VDB regt daher an, die Befristung in § 142 UrhG aufzuheben.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren wird der VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare gern konstruktiv begleiten.

gez. Konstanze Söllner

Vorsitzende des VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.